

Sitzungsvorlage 2023/257

Verfasser:
Ordnungsamt, Alfred Oswald, Renate Riedter

Stand: 04.10.2023

Az. 112.21 B30

Beteiligung:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement
Stadtkämmerei

Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	23.10.2023	öffentlich

**Beschaffung einer Rotlichtüberwachungsanlage für die Ampelanlage an der Kreuzung
B 30/B 467
- außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 Euro zu, welche von der Verpflichtungsermächtigung der Sanierung Kita St. Andreas abgedeckt werden kann.

Sachverhalt:

Die Kreuzung B 30/B 467 hat sich seit ihrer Eröffnung im Jahr 2019 zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Laut polizeilicher Unfallstatistik passierten an dieser Kreuzung insgesamt bereits 57 Unfälle, davon allein acht aufgrund von Rotlichtverstößen. Bei den Unfällen wurden insgesamt 19 Personen verletzt, ein Mensch starb. Häufigste Ursache bei den Unfällen mit Personenschäden sind Rotlichtverstöße.

Trotz guter Sichtverhältnisse, Beschilderung mit Vorwegweiser, Gefahrenzeichen und Tempo 70 kommt es nach Mitteilung der Verkehrspolizei immer wieder vor, dass Verkehrsteilnehmer aus Richtung B 30 (Ravensburg) in die Kreuzung einfahren, obwohl das Lichtsignal für sie bereits rot zeigt. Diese klaren Rotlichtverstöße, sowie oft überhöhte Geschwindigkeit führen zu gefährlichen Situationen mit Verkehrsteilnehmern, die aus Richtung Meckenbeuren kommend in die Kreuzung einfahren.

Im Rahmen einer Unfallverhütungsschau der Polizei mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger wurde die Örtlichkeit begutachtet. Eine stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung ist an dieser Stelle zur Unfallverhütung erforderlich und wird von der Polizei und vom Regierungspräsidium Tübingen dringend gefordert.

Die Stadt Ravensburg als örtliche Straßenverkehrsbehörde ist für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit verantwortlich und für die Einrichtung von Rotlichtüberwachungs- und Tempomessgeräten an dieser Stelle zuständig.

Kosten und Finanzierung:

Die Finanzierung einer stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung wurde im Entwurf des Doppelhaushalt 2023/2024 nicht veranschlagt. Wegen der Dringlichkeit (Entschärfung Unfallschwerpunkt) wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 EUR benötigt, damit die Beauftragung der Anlage in 2023 erfolgen kann. Zur Finanzierung der Auszahlungen in 2024 wurden die Mittel für den Nachtragsplan 2024 angemeldet. Darin enthalten sind die voraussichtlichen Anschaffungskosten, sowie Nebenkosten für Stromanschluss, Belagsarbeiten etc.

Im Haushaltsplan 2023/2024 sind für die Maßnahme Umbau und Erweiterung Kita St. Andreas insgesamt 3,8 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Sanierung der Kita St. Andreas wird zeitlich verschoben. Aufgrund dessen wird die Verpflichtungsermächtigung dieser Maßnahme im Jahr 2023 nicht benötigt und kann zur Abdeckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung verwendet werden.

Aus dem Betrieb der kombinierten Rotlicht-/Tempomessanlage sind Erträge aus Verwarngeldern zu erwarten. Zur Höhe möglicher Erträge kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Prognose erstellt werden.

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	140.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	732122190002
Bezeichnung	Verkehrswesen
Seite im Haushaltsplan	179
Planansatz Auszahlung	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Verpflichtungsermächtigung	0 €

über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung	0 €
üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung	140.000 €
Abdeckung	140.000 €
PS-Projekt	7.365001.252.001
Bezeichnung	Umbau und Erweiterung Kita St. Andreas
Seite im Haushaltsplan	339
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Verpflichtungsermächtigung	3.800.000 € €
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	9.400 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	9.400 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐ ☐ positiv ☒ negativ	Nein ☐

1. Menge der CO ₂ -Emissionen
☒ gering → bis ca. 3 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh _{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km) ☐ mittel → bis ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km) ☐ erheblich → über ca. 130 t CO ₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh _{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
2. Dauer der CO ₂ -Emissionen
☐ kurz → max. 1 Jahr ☐ mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre ☒ langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)
Im Betrieb wird Strom verbraucht. In einem Jahr liegt der Gesamtverbrauch im Maximum bei 4,3 MW/h. Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren: Text Sachverhalt

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Text Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung entfällt

☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben des Polizeipräsidiums Ravensburg vom 15.09.2023

Anlage 2: Übersichtsfoto der Ampelkreuzung B 30/B 467